



Prof. Dr. Henning Tappe

**Öffentliches Recht, deutsches und
internationales Finanz- und Steuerrecht**

Telefon +49(0)651/201-2576 oder -2577

Telefax +49(0)651/201-3816

E-Mail: tappe@uni-trier.de

<http://www.steuerecht.uni-trier.de>

Trier, 18. März 2021

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der

**Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und
Steuerrecht (Prof. Dr. Henning Tappe)**

zum 1. Mai 2021 (oder später) die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d)

(Entgeltgruppe E 13 TV-L)

im Umfang der hälftigen Wochenarbeitszeit (50 %) befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss mindestens der Ersten Juristischen Prüfung (Prädikat), Kenntnisse im Steuerrecht sowie gute englische Sprachkenntnisse. Zusätzliche Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Finanzrechts sind von Vorteil, werden aber nicht erwartet.

Zu der mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur im Bereich der Forschung und Lehre sowie im organisatorischen Bereich. Zu letzterem gehört auch die Unterstützung der Professur beim Aufbau eines weiterbildenden Masterstudiengangs im Bereich des Steuerrechts. Erwartet wird die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Übungen/Arbeitsgemeinschaften) im Steuerrecht oder im Bereich des allgemeinen Öffentlichen Rechts. Es besteht Gelegenheit zur Promotion.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) senden Sie bitte möglichst **bis zum 30. April 2021** an: Frau Heike Isenberg, Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier oder gerne auch in elektronischer Form (PDF) an die E-Mail-Adresse steuerrecht@uni-trier.de.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich gerade im Staatsexamen befinden, können ihr Zeugnis nachreichen. Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.